

# (Gefahrenstufe 4) Grosse Gefahr



- Im Wald und Waldesnähe (50 m) und generelles Feuerwerksverbot.
- Nur fest eingerichtete Feuerstellen ausserhalb des Waldes und minimaler Waldabstand von 50 m.

Weitere Informationen unter:

> <http://www.waldbrandgefahr.ch>

> <https://www.naturgefahren.ch>